In der Einrichtung abzugeben

von den Elter	n auszufullen						
HfK Heufeld							<i>AVVO</i>
Kiga und Kr	ippe					\neg	
Nr. 0008	Ver	Vertrag gültig ab					
Hiermit melde(n) ich	/wir mein/unser Kir	d (Name, Vorname -	Rufname bitte unter	streichen):			
Geburtsdatum:						Staatsangehöri	gkeit:
Anschrift (Straße, PL	Z, Ort)					Tel.	
zum Vertragsbegir	nn						
Kind üb	unter 3				Vorschul Vorschul	lkind <i>kann</i> lkind	
in der oben gena	annten Kita für f	olgende Betreuu	ngszeit an (Bring	- und Ab	holzeitei	n sind mit einzu	planen):
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donne	rstag	Freitag	
von	Uhi	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	
bis	Uhi	Uhr	Uhr		Uhr	Uhr	Summe Std.
Dauer	Std	Std.	Std.		Std.	Std.	Std
Mittagessen	ja nein	ja nein	ja nein	ja nein	-	ja nein	
Die Gebührenübersicht finden Sie auf Seite 3 Sofern die Personensorgeberechtigten eine Übernahme der Betreuungsgebühren und des Spiel- und Getränkegeldes nach § 90 Abs. 3 SGB VIII bzw. einen Zuschuss zum Essensgeld nach § 28 Abs. 6 SGB II, § 34 Abs. 6 SGB XII, § 6 b Abs. 2 BKGG beantragen wollen, so ist dies in der Regel mit Abschluss des Betreuungsvertrages der Kindertageseinrichtung zur Kenntnis zu geben. Nähere Auskünfte darüber erteilt die Einrichtungsleitung.							
Erziehungsbered	chtigte/r:		Vater			Mutter	
Name, Vorname							
nschrift 'alls abweichend vom Kind):							
Integration (besonderer Förderbedarf in Absprache mit der Leitung)							
Herkunftsland der Eltern liegt: Vater: im deutschen Sprachraum (D, A, CH) im deutschen Sprachraum Mutter: im deutschen Sprachraum (D, A, CH) in deutschen Sprachraum							
oben gennantes	Kind spr	icht Deutsch		spricht r	icht ode	r wenig Deutsch	า

bitte wenden!

Beitragszahler:		
Kreditinstitut:	BIC (optional)	IBAN
Sollten sich Ihre per	sönlichen Daten änd	dern, sind Sie verpflichtet uns dies mitzuteilen.
Eine Änderung der E	Buchungszeiten ist n	achträglich in Ausnahmefällen gestattet.
Ort/Datum		
		Unterschrift der/des Personenberechtigten

HfK Heufeld Gebühren 2025/2026



Die Öffnungszeit des Hauses richtet sich nach Bedarf und dem vorhandenen Personal. Die derzeitige **Öffnungszeit** des Hauses ist Montag - Donnerstag 7:00 - 16:30 Uhr Freitag 7:00 - 16:00 Uhr

Die tägliche Kernzeit beginnt wegen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für alle Kinder ab 8:30 Uhr und endet um 12.30 Uhr.

Da Bring- und Holzeiten (=vor 8.30 und nach 12.30 Uhr) mit gebucht werden müssen, beträgt die tägliche Mindestbuchungszeit für Kinder gartenkinder 25 Std./Woche = 4-5 Stunden/Tag.

Die Zeiten unter 4-5 Stunden können nur von unter Dreijährigen gebucht werden.

Monatliche Elternbeiträge für Kinder in der Krippe**

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	307,00 €	339,00 €	371,00 €	403,00 €	435,00 €	467,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	245,00€	270,00€	296,00€	322,00€	347,00€	373,00€
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbetrag	316,00€	348,00 €	380,00€	412,00€	444,00 €	476,00 €
Gesamtbetrag 2. Kind*	254,00€	279,00€	305,00€	331,00€	356,00€	382,00€

Monatliche Elternbeiträge für Kinder im Kindergarten

	mehr als 4-5 h	mehr als 5-6 h	mehr als 6-7 h	mehr als 7-8 h	mehr als 8-9 h	mehr als 9 h
Grundbeitrag	146,00 €	161,00 €	176,00 €	191,00 €	206,00 €	221,00 €
Grundbeitrag 2. Kind*	116,00€	128,00€	140,00€	152,00€	164,00€	176,00€
Spielgeld	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €
Getränke/ Brotzeitgeld	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Gesamtbetrag	155,00€	170,00€	185,00€	200,00€	215,00€	230,00 €
Gesamtbetrag 2. Kind*	125,00€	137,00€	149,00€	161,00€	173,00€	185,00€

Monatliche Preise für das Mittagessen

	Einzelessen***	5 Tage/Woche	4 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche
Essen	4,50 €	78,40 €	62,70€	47,10 €

Die Essenspreise können im Laufe des Jahres angepasst werden.

- * Geschwisterrabatt wird aufgrund der gemeindlichen Vorgaben ab dem 2. Kind für das Jüngere gewährt!
- **In der Übergangsgruppe wird im Monat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres der Beitrag gewechselt!
- *** für einzelne Essen ohne Pauschalberechnung, keine Grundlage für eine eventuelle Erstattung!

Bitte beachten Sie:

Falls Sie die Kostenübernahme des Beitrages oder des Essensgeldes benötigen, beantragen Sie diese rechtzeitg vor Beginn des Kindergartenjahres. Gerne gibt Ihnen die Einrichtungsleitung Auskunft. (Genaueres hierzu in unserer Kita-Satzung Teil 1 §2 Nr.7)

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind das 3. Lebensjahr beendet, werden bis zur Einschulung € 100,00 Beitragszuschuß (Freistaat Bayern) gewährt.

Stand Mai 25 Seite 3